



## Formular Joker-Halbtage

### Rechtliche Grundlage

Eltern können ihr Kind gemäss Volksschulgesetz an höchstens zwei Halbtagen (Joker-Halbtage) je Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht befreien. Es besteht keine Begründungspflicht.

Die Eltern können die zwei Halbtage an einem beliebigen Tag beziehen, also insbesondere auch am Freitag vor oder am Montag nach den Ferien.

### Grundsätze Schule Rheineck

1. Joker-Halbtage müssen schriftlich 48 Stunden vor Beginn der ersten ausfallenden Lektion bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.
2. Verpasster Unterrichtsstoff ist aufzuarbeiten und Prüfungen bzw. Lernkontrollen müssen nachgeholt werden. Dies erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrperson.
3. Joker-Halbtage lassen sich nicht «ansparen». Sie verfallen Ende Schuljahr.
4. Mittagslektionen auf der Oberstufe gehören zum Vormittagsjoker.

Name Schüler/in \_\_\_\_\_

Vorname Schüler/in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

E-Mail Antragsteller \_\_\_\_\_

Datum Joker-Halbtage \_\_\_\_\_

Vormittag

Nachmittag

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern \_\_\_\_\_